

EUROPÄISCHES STANDARDISIERTES MERKBLATT (ESIS-MERKBLATT für Kreditvermittler)

5. Häufigkeit und Anzahl der Ratenzahlungen
Detaillierte Informationen zur Häufigkeit und der Anzahl der Ratenzahlungen erhalten Sie vom Kreditgeber, der Ihnen spätestens bei Aushändigung der Vertragsunterlagen ein weiteres ESIS-Merkblatt zur Verfügung stellen wird.
6. Höhe der einzelnen Raten
Detaillierte Informationen zur Höhe der einzelnen Raten erhalten Sie vom Kreditgeber, der Ihnen spätestens bei Aushändigung der Vertragsunterlagen ein weiteres ESIS-Merkblatt zur Verfügung stellen wird.
7. Beispiel eines Tilgungsplans
Ein Beispiel eines Tilgungsplans erhalten Sie vom Kreditgeber, der Ihnen spätestens bei Aushändigung der Vertragsunterlagen ein weiteres ESIS-Merkblatt zur Verfügung stellen wird.
8. Zusätzliche Auflagen
Detaillierte Informationen zu den zusätzlichen Auflagen erhalten Sie vom Kreditgeber, der Ihnen spätestens bei Aushändigung der Vertragsunterlagen ein weiteres ESIS-Merkblatt zur Verfügung stellen wird.
9. Vorzeitige Rückzahlung
Detaillierte Informationen zu den Modalitäten der vorzeitigen Rückzahlung erhalten Sie vom Kreditgeber, der Ihnen spätestens bei Aushändigung der Vertragsunterlagen ein weiteres ESIS-Merkblatt zur Verfügung stellen wird.
10. Flexible Merkmale
Detaillierte Informationen zu den flexiblen Merkmalen erhalten Sie vom Kreditgeber, der Ihnen spätestens bei Aushändigung der Vertragsunterlagen ein weiteres ESIS-Merkblatt zur Verfügung stellen wird.
11. Sonstige Rechte des Kreditnehmers
Detaillierte Informationen zum Widerrufsrecht und Ihren sonstigen Rechten erhalten Sie vom Kreditgeber, der Ihnen spätestens bei Aushändigung der Vertragsunterlagen ein weiteres ESIS-Merkblatt zur Verfügung stellen wird.
12. Beschwerden
Detaillierte Informationen zur Beschwerdestelle des Kreditgebers erhalten Sie vom Kreditgeber, der Ihnen spätestens bei Aushändigung der Vertragsunterlagen ein weiteres ESIS-Merkblatt zur Verfügung stellen wird.
13. Nichteinhaltung der aus dem Kreditvertrag erwachsenden Verpflichtungen: Konsequenzen für den Kreditnehmer
Detaillierte Informationen zu den Konsequenzen, die sich aus der Nichteinhaltung der aus dem Kreditvertrag erwachsenden Verpflichtungen ergeben, erhalten Sie vom Kreditgeber, der Ihnen spätestens bei Aushändigung der Vertragsunterlagen ein weiteres ESIS-Merkblatt zur Verfügung stellen wird.
14. Zusätzliche Informationen
Zusätzliche Informationen erhalten Sie vom Kreditgeber, der Ihnen spätestens bei Aushändigung der Vertragsunterlagen ein weiteres ESIS-Merkblatt zur Verfügung stellen wird.
15. Aufsichtsbehörde
Detaillierte Informationen zur Aufsichtsbehörde über den Kreditgeber erhalten Sie vom Kreditgeber, der Ihnen spätestens bei Aushändigung der Vertragsunterlagen ein weiteres ESIS-Merkblatt zur Verfügung stellen wird.
Die Aufsicht über diesen Kreditvermittler obliegt: